

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.09.2008

Geschäftszahl

2006/05/0036

Rechtssatz

"Mitwirkende Behörde" im Sinne des § 3 Abs. 7 UVP-G ist auch die (auf Grund einer Berufung zuständig gewordene) Berufungsbehörde; sie kann daher auch einen Antrag nach § 3 Abs. 7 UVP-G stellen.